

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Haushaltsneutrale Umschichtung von Transferaufwendungen 2019**

**Beschlussorgan**

Ausschuss Kunst und Kultur

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Finanzausschuss	23.09.2019
Ausschuss Kunst und Kultur	08.10.2019

**Beschluss:**

Der Ausschuss Kunst und Kultur genehmigt zur Aufrechterhaltung der Liquidität die haushaltsneutrale Umschichtung von 346.000 Euro innerhalb des Teilplans 0416 – Kulturförderung aus der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen in die Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit Verwendung der Mittel gemäß der beigefügten Anlage.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Begründung:

Gemäß § 8 der Haushaltsatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2019 ist die Mittelverwendung verbindlich, sofern in den Erläuterungen zu den Teilergebnisplänen eine Aufteilung des in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen veranschlagten Gesamtbetrages auf einzelne Zuwendungsempfänger/Projekte vorgenommen wurde.

Für die Mittelverwendung im Teilplan 0416 – Kulturförderung sind folgende Einzelpositionen von dieser Regelung tangiert, da aus diesen anteilig eine haushaltsneutrale Umschichtung der Mittel in folgender Höhe notwendig ist:

Förderung von Theaterproduktionen inkl. Kinder- und Jugendtheater	- 40.000 Euro
Ebertplatz- Weiterentwicklung Interimskonzept	- 82.500 Euro
Projektförderung Sonstige Kunstinitiativen	- 23.500 Euro
Kulturförderung Dez. VII	- 200.000 Euro
<b>Gesamt</b>	<b>- 346.000 Euro</b>

Die haushaltsneutrale Umschichtung aus den genannten Einzelpositionen in die Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleitungen ist notwendig, um die Liquidität in der Teilplanzeile zu gewährleisten.

Die Mittel werden weiterhin zur Kulturförderung eingesetzt, können jedoch aufgrund ihrer Verwendung nicht als Zuschüsse ausgezahlt werden, da es sich um Ansprüche aus (Honorar-) Verträgen und Beauftragungen für Dienstleistungen handelt. Daher sind die Auszahlungen zwingend aus den Sachkonten der Teilplanzeile 13 zu tätigen, um die sachkontengerechte Buchung sicherzustellen. Der Zusatzaufwand in der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleitungen kann nicht mit den vorhandenen Mitteln kompensiert werden, da diese größtenteils zweckgebunden sind und für die allgemeine Bewirtschaftung benötigt werden.